

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Auflösung der Pflegekammer Niedersachsen im Rahmen der Verbandsbeteiligung

Die Deutsche Gesellschaft für Fachkrankenpflege und Funktionsdienste e.V. (nachfolgend DGF) ist die nationale Interessenvertretung der Fachkrankenpflege. Förderung der pflegerischen Aus-, Fort-, und Weiterbildung ist die Kernkompetenz der DGF. Eine zukunftsfähige und qualitätsorientierte Patientenversorgung steht im Mittelpunkt aller Aktivitäten. Die DGF vertritt die Fachkrankenpflege und Funktionsdienste in berufspolitischer, partiell rechtlicher und fachlicher Hinsicht in der Gremien-, Beirats- und Ausschussarbeit. Schwerpunkt ist hierbei die Weiterentwicklung eigenständiger pflegerischer Kompetenzen der Fachkrankenpflege im Rahmen integrativer interdisziplinärer Versorgungskonzepte der stationären Therapie und Pflege sowie der ambulanten Intensivpflege. Der Fokus der DGF-Arbeit liegt in den spezialisierten klinischen Hochrisikobereichen der Intensivpflege, Onkologie, Anästhesie, OP /Endoskopie, Nephrologie/Dialyse und Kardiologie. Die DGF ist Mitglied im Deutschen Pflegerat. International pflegt die DGF Mitgliedschaften in der IFNA und der EfCCNa.

Stellungnahme

Im Zuge der Verbandsbeteiligung zur beabsichtigten Auflösung der Pflegekammer Niedersachsen möchten wir im Folgenden darauf hinweisen, welche nachhaltigen negativen Auswirkungen eine solche Gesetzgebung auf die Fachkrankenpflege und die Funktionsdienste in Niedersachsen haben wird.

In der sehr geringen Zeitspanne von erst zweieinhalb Jahren ihrer Tätigkeit hat die Pflegekammer Niedersachsen damit begonnen, eine eigene Organisationsstruktur aufzubauen, um damit eine hochwertige und an hohen Qualitätsstandards orientierte Pflege für die Bevölkerung in Niedersachsen in der Zukunft sicher zu stellen wie auch in der Selbstverwaltung die Belange professionell Pflegenden angemessener festzulegen. Die demokratisch gewählten Berufsangehörigen aus den verschiedenen Bereichen der Pflege in Niedersachsen haben im Ehrenamt insbesondere in den gebildeten Ausschüssen

Berufsordnung, Weiterbildung und Qualitätssicherung in der Pflege daran gearbeitet, belastbare Strukturen zu entwickeln, die berufliche Fachexpertise zu bündeln und dadurch eine Basis für eine höherwertige und sichere pflegerische Versorgung der Menschen zu gewährleisten.

Diese Möglichkeit mit der professionellen Pflegeexpertise in Selbstverwaltung die sichere Versorgung der Bevölkerung durch Pflegefachkräfte sicher zu stellen, wird durch dieses Gesetz, auf unabsehbare Zeit abgeschafft. Von der Selbstbestimmung der Pflegeberufe in Niedersachsen führt dieses Gesetz die Pflege wieder in die Fremdbestimmung durch andere Akteure im Gesundheitswesen.

Von dem Anspruch, die Entwicklung einer Berufsordnung, die Festlegung von Qualitätsrichtlinien sowie die Zuständigkeit für berufliche Weiterbildungen in der pflegerischen Selbstverwaltung auf Augenhöhe und in wertschätzender regelmäßiger Kommunikation mit der Politik zu realisieren, bleibt nichts mehr übrig. Das ist sehr bedauerlich. Das Gesetz stellt lediglich für den Bereich Weiterbildung eine Sonderregelung in Aussicht.

Augenblicklich wird uns Allen in der Corona – Pandemie jeden Tag vor Augen geführt, wie „Systemrelevant“ Pflegefachkräfte für die Aufrechterhaltung eines gut funktionierenden Gesundheitssystems in Niedersachsen sind. Ohne die vielen Fachpflegekräfte auf den Intensivstationen, in den Notaufnahmen, in den Operations- und Anästhesieabteilungen, in den Funktionsabteilungen unserer Kliniken und im außerklinischen häuslichen und stationären Intensivpflegebereich, die eine hochqualifizierte Fachweiterbildung in ihrem jeweiligen Bereich absolviert haben, könnte der hohe Standard bei der Versorgung von schwererkranken COVID- 19 Patientinnen und Patienten nicht aufrechterhalten werden.

Damit dieses in der Zukunft weiterhin so bestehen bleibt, ist es zwingend erforderlich, dass die Berufsangehörigen nicht nur selber die Inhalte ihrer Weiterbildung ausgestalten können, sondern auch das Regelwerk der professionellen Pflege bezogen auf Pflegequalität, notwendige Fortbildungen zum Qualifikationserhalte, Berufsordnung und die Kommunikation in die Politik generieren. Wenn die Möglichkeit der Selbstbestimmung den Pflegefachkräften in Niedersachsen durch dieses Gesetz wieder genommen wird, wird es eine negative Sogwirkung bei Fachpflegekräften auslösen, Niedersachsen zu verlassen und sich in den Bundesländern beruflich zu verwirklichen, in denen Pflegefachkräfte berufliches Selbstverständnis ausüben können und autonome Entscheidungen bei der Berufsausübung ermöglicht werden.

Deshalb lehnt die DGF den vorliegenden Gesetzentwurf in Gänze ab. Vielmehr fordern wir Sie auf, die Pflegekammer Niedersachsen in vollen Umfang zu erhalten. Zielführend wäre es, aus den gemachten Fehlern zu lernen und die Ergebnisse der durchgeführten Evaluation dabei zu berücksichtigen und gemeinsam zu überlegen, wie diese so wichtige berufsständische Selbstverwaltungseinrichtung der Berufsgruppe der Pflegefachkräfte in Niedersachsen nachhaltig zu verbessern ist. ***Ansonsten besteht die große Gefahr, dass das Flächenland Niedersachsen im wahrsten Sinne von der zunehmenden Professionalisierung anderer Bundesländer abgehängt wird!***

Joachim Schoen
Landesbeauftragter

Felix Berkemeyer
stv. Landesbeauftragter

Benjamin Schiller
stv. Landesbeauftragter